

#### 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Kordshagen

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.05.2024 (GVOBL. 2024, 270), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.12.2024 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 28.09.2020, zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung am 11.12.2023, erlassen.

##### Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

##### § 4 Ausschüsse

Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales

Der zweite Satz wird wie folgt geändert:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales setzt sich aus 7 Mitgliedern zusammen. Die Mehrheit der Ausschussmitglieder besteht aus Gemeindevertretern.

##### Artikel 2

##### § 9 Inkrafttreten

Die 4. Satzungsänderung zur Hauptsatzung der Gemeinde Groß Kordshagen tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Groß Kordshagen, den

10.01.2025

*Volker Pöhlmann*

Bürgermeister

